

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 06.10.1723-29.11.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853)

Art. 6. Ob es wohl Zwillfow geschehen, das es mit
H. Fleuter, mit Hamburgocation für
für ganz zuvornit gesen wolle; so an sich
für das was das Gegenfick, da deren finis
sey. das auf ihn laßt, und also wohl
die wo p Zulage gemacht hat, welche H.
Fleuter noch protestirt hat. In dem
für planst. fozog hat August noch immer nicht
in seinig.

namo offred
D III
H 69

Art. 7. Als eine neue Verordnung des Königs Gottes
mag man folgende Anstalt ansetzen, da
da für den Königl. Hoff-Koch, Lyncker,
ein Hofstall à 400 p gemacht, das
die Kinder in seinen beyden allernächst
seiner gelegenen Dörffern, fluyßthal und
Ober-Torbe fleißig seelen catechifi-
ret werden, und seelen ihm von dem
interesse so wohl dem Kindern Trüben
getraut als auch dem Schulmeister ein
gewinnt werden. Soll regiere noch viele
solte auf faden, das sie ihm Königl.
Vfätze schenken, die weder Kost noch Mot.
ten kosten, und da für die Diak nicht
aufgeben.

Selbender verhandelt. Exempel ist mir von
 einem jungen Herrn vertrieben worden.
 eines gewisse Frau in Cobda
 bey Lena, der Gott viel sehr gewisset
 und gründet, gesehet, gesehet nach Lena
 zu gehen und sich auch den Herrlichen des
 H. M. Knechts zu erben. Darüber sie
 aber von ihrem Mann viel Leiden muß
 als der Vergelt, sagt der Zeit sie noch
 seine jungen, also immer so, sauer viel,
 habe ich mich nicht so lieb mehr als
 vorhin. Dunderlich gefalle ihm das vor-
 zueh. Glaubt nicht an ich, den davon kann
 man es, daß sie nicht mehr so, als vor-
 hin. Hat sie das vor fast bedacht, sie sol-
 le ihm das unterlassen, und seine,
 müßte sie ja noch wohl gehen. Darauf
 begreift sich, daß, als ich Mann ein
 zu Bett gehen, und sie kommt er
 schließt, nicht sie nach ihm, daß er
 im Tisch um ich Abend-Gesicht zu ihm.
 Dasselbe focht der Mann lange zu, daß er
 endlich verub steigt und ich auf den
 Boden einen Wein giebt, daruf sie
 aber so wenig gewisset, daß sie mich
 gründig zu ihm gelassen: Da ist der an-
 dere Karten muß, wenn die seine schla-
 gen will. Darauf er aber gründet.

Ich laße ih' selbst bleiben, daß ih' die mess 831. (cc.) ~~704~~
offlegen solte, ih' solte mich so, schon zu die
vor indiget. Als wird freunck in Jone, reb
sie selbst erzelt, einte zu Gedult und Lie.
Es gegen ih' Mann angereichen, in man v.
erachtet, esal Gott an ihm eide die visten
kommen.

mit dem Zufall,
esal ih' die freunck
Drey vor Gutes ge.
Gastet solte;

704. List in der letzten Collection de Diarj guntle
Ich werde, daß der Superint. u. Diaconus in
Sagolda die freunck. Ober-Consistorium dieser
berichtet, daß die Sagoldaner so freuncklich und
Dulzbar eintzen, und sich das Recht (wie ih'
erzogen) toll und well solten; da das vord.
der Abriß ist, H. M. Pape zu Dulzbar zu
sowen; salon sich geloben, man magte
inhibition ihm. Daraus ist ein Befehl
aus dem freunck. Ober-Consist. an den Aufz.
man in Sagolda erzogen, so solte
dasin sein, daß der Postlauffen,
der Dausstoub erzogen, unterbleibe, u.
in diesem Punkte der freunck. Pabbatst-
Patent in seine Kraft gest. Ervil
man freunck zu erzogen, daß der freunck.
Ober-Consist. die gute erzogen der Leute
nicht findet, so salon sich die guten Der.
lon in Sagolda freunck. Daraus erzogen,
um so eide mess, esal sie gemeint
eintze ihren abgeben werden, freunck
nach Dulzbar zu gehen; esal die auf

Superintendeur und Diaconus, sich da-
mit getvoren, daß in diesem Confess
de Consistorij ihm selbst verboten sey.
Im 15. Junis ist derjenige Soldat, welcher seinen Cam-
raden vor 1 1/2 Jahr erstarben, und dem 8. Novem-
ber vom Leben zum Tode gebracht worden. Er
ist sonst ein Zigeuner gewesen, und der
katholisch Religion zugehörig, daß hat er
sich endlich zu unserer Kirche gewendet
und ist auch zum Evangelij getvoren.

Das sonderlichste und notabelste an diesem Man-
nen aber ist gewesen seine gründliche
und aufrichtige Bekehnung zu Gott, und
deshalb unterschieden frommigkeit zum Tode
im Tode, dargestellt das bey seinen Vor-
rigen an den Jacob-Vische, H. C. Leh-
mann 2. H. Killinger seiner in beiden Vor-
rigen der Contrahent, worauf mit sonderbr.
von Lob-Reden und Rufus bey
seiner Bekehnung gedemten können.

Im 18.

Specialia davon sind folgende: (einmal
hoffnung gemacht wird, daß es im Druck völe-
lig erscheinen soll) Herr C. Lehmann
wurden er zu dem Roman Manne zu
gehen befoliget worden, ließ dieses seine
erste Sorge seyn, wie er ihn durch gründ-
liche Vorstellungen zu unserer Religion,
und gantz d. s. Abendmahl sich abtrag
bringen möchte. (denn er bestand sehr

Darauf, daß ein Carlseiff. Vortte soch
zu ihm gefohlet worden, der ihn zum Tode
preparirte. (Alteist dem Gott dreyfahel
gedenket das er sich auf dazu bequ-
met. Joes. Sellinger, der so weyl socher
als nach dem ^{erlöbten} Befehl zu ihm kamen, hat
ihm ledigl. auf Bekänntnis seiner Sünden
und Arum den Sünden-Tilgung gemacht.

Als er nun wenig Tage vor der execution
bey ihm gewesen, und mit ihm geredet, hat
der Malefican im Jolte, erlöbet er sich
weyl. und sochl. socher getraue, sich dieser
Arbe sochselben lassen: Auf! Gott, daß ich
ja nicht betrogen werde! Alteist dem H.
Sellinger einen Briefen fündiget ins Ge-
met gegeben, daß er ihm glück dieser Dyleuf
sochselben: Diejenigen, die ihn auf die
Blut und Sünden süssen, die betrogen
ihn nicht. Alteist dem Menschen so weyl
getraue, daß er mit großer attention
ab zugedenken, in was ein weyl bequert zu
sich. Darauf ist ihm erlöbet in dem
Minuten dazu sochl: Alie süssen so
Darauf er sich zu Frieden gegeben.

Als H. Sellinger bald darauf zu ihm kam
und ihn den sochl: Ob jemand sündiget
als sochselben: Ob jemand sündiget was
den rechten Jolte so selbe erlöbet: Ob je-
mand sündiget was den andern getraue



und also fortzusetzen, bis auch die Arbeit,
 und da still geblieben und mit ihm nicht
 der freien Arbeit: hat nach dem Tode der
 Mensch selber aufgehoben: der freie, willigen
 sehr vorher die Arbeit mit ihm. Inwiefern
 von, so sehr das Fortsetzen u. die Vollendung
 andigen: Ob jemand, sündige nach dem
 Oben Arbeit (dann er hat auch in diesen
 Stunden größt. gelegen) Christen Tugend
 er mit größter attention unter was Dank
 zum angeführt. Finst hat er zu H. Willin-
 gen gesagt: O er ich dann zu dem
 H. er sehr ihm selbst zusetzen! Selbst die
 H. Willingen, häufig gemacht, das er ich
 auch recht zugeordnet; aber nach dem
 Verführung erfahren, das er kein verzeiht
 Christen mit ihm sey. Um den selb. Geist
 hat er nicht geliebt, auch H. Willing-ge-
 sagt: Ob er ich dem sehr! erweist er
 ihm mit den Kriterien darthun, müssen.
 Unter andern seiner wichtigsten Dingen
 zu Gott ist auch diese gemacht: Gott solle
 geben, das sein letztes Augenblick auf der
 Welt der erste im Himmel wäre. H. Auf
 dem Wege zum Licht hat er folgen:
 den Schluss von seiner Tugend gemacht:
 So genau ist diese Citat in meines Land
 sehr, so genau hat Gott meines Tadel im
 und bey sich in seines Land. Ubi.

Als er das mochte, da er
 sehr angeführt worden,
 manchmal wurde, aber
 zu oft der zu trinken, hat
 er nicht anders als
 seinen gesproch, er will
 den freien Geist eine mühe
 und Tadel bringen.

glaub ich die ungenügende Tugend so wohl als
 H. N. Schreyer als fl. Fillingen bei die.
 von München, dgl. ihre unermüdete Arbeit
 und Sorgfalt des ganzen Stadt offenkundig
 zu erweisen. Gott hat auch ihre Tugend u.
 Arbeit nicht ungeschickt zu andern gelassen,
 sondern sie durch andere, und andere
 ebnen sind.

Jan. 27.

Es hat Herr Superintendentens Letter von Sildburg-
 hausen dieses geschrieben mit fleiß. Ober-
 Consistorium, und begehrt, daß man ihm
 die Abrechnung, die er dem Hof. Consistorio
 gegeben, formel abt confisoriert, ob sie
 im Druck können, solle wieder formel
 geben, oder es wolle ob auch mit in die Acta
 pietistica Vinariensis, welche er unter d
 Land führt, bringen. Daß nun diese
 Schreiben ebenmäßig geordnet werden, hat er
 begehrt verfährt, ob möglich zu dem Hofen von
 Sildburghausen geschrieben mit demselben
 geloten werden, so es können bei nachher-
 der Drucke fustalt zu ihm, Es ist solche
 Dinge sich nicht unterfinge, und die
 Stadt in allen Auf vorsetzt, ob es
 selbst Leute nicht verfährt, von dem Hofen
 zu schreiben. S. C.



~~789~~

In. 31.

Seit als am Geburts- und Pfingst-
Tage die regierenden Herzoge hat auch
der H. Secular aus Nürnberg seine
Anzuge- Königt alleis als fast hodi-
ge und Confessorial Professor gehalten;
Da der Anfang hoch. Pfaff gemacht,
und also in künftige eomig Volk
vor d. König Gottes zu erachten, so nicht
jens Befunden; carlich Gott nun seiner
Gute abenden, wolle!

Heimat vom 1. Nov. 1723. 831 (ff.) ~~790~~

Am 1. Die vorerwähnten von Jozegim verformirte H.
Loffordiger singet nun ein an, wird auf-
vom Jost an seine Gensinde zu arbi-
ten, nachdem er selbst in mehren Briefen
zu gehen scheint. Dessen giebt eine Probe,
da er kürz. Die vorerwähnten Jo. Jozegim
eine Disput von 1 1/2 Tagen zugesendet, darau-
von er mit 10. Cündigen argumenten das
Lider! so geschickl. Disputen an doppelten
Joh. versetzt, nur allen objectionen u.
exceptionen mit der solideste entgegen geht.
Gleich Gott nicht ohne Drogen lassen will!

Darin oben

Am 8. Er hat die ^{von der} Gensinde absonst einen tüchtigen
Probator ausgesendet in seine Gensinde,
nachdem durch die Disputation und Promit.
belung des Josen Seniors in festhalt
im Josen Candidatus. Ministr. nach
Bemerkung, es bereits eine gute Dellen sind, u.
einen vollstättigen Probator geschickt
haben, zum Diacono gemacht worden.
Obwohl die gute Josen Jostel, welche er
als gefügig gelobt sey!

Am 10. Gensinde sind 3. suspicirte alleis geschick, welche
vorgeschoben, das sie von Joste befestigt
worden, allen Jwingissen gürsten, Josen
und Oben zu Jagen, das sie nach zu hi:

7121

von dem gebiet in Gott können leben,
sahen auf ihre Aussprüche stilllich mit
dem Ausspruch übergeben.

edv. In dem homicidij non-voluntarijs muss
tölich gesucht werden, ob töz. im Land
von 2. Personen das andere, selbst noch
in der Liege gelegen und sein Leiden
gehorchen, mit einem Leinwand gleich.
sein pflegen mit ein mal fort
geschlagen. Die Eltern, welche das zu
erfahren, aber nicht gemindert, das das Kind
selbst im Linn fahr, mögen nicht cer-
nig davon bekümmert seyn.

17. Nunmehr ist das f. Ober-Consistorium
erfahren, unter dem Herrn Just. Ludwig Fleu-
der, mit einem neuen membro vorzuford
werden, welches der Herr Vice-Consul
fordern ist, und dem guten
kraft zu geben, dass er sich noch mehr
gütlich von diesem Collegio zu setzen.

Der Anfang des f. Just. Ludwig v. Fleuers
in seinem Amt ist noch ziemlich gut, in-
den er nicht nur ^{pro caetera} verhalten, nuz-
liche materien ausführt, sondern auch
für und wieder bringt, dass er an dem
f. Just. v. Fleuer nicht viel mehr
noch sein Vorhaben billigt. Gott wolle,
dass alles noch gut werde!

Jan 29

Es scheint, das wir vermuthlich mit einem
Mordlinge sollen verfahren werden, und
zwar in der Defult allhier; dem Herr
Lederus, der B. Stewdt. so geschwundet
und ~~unter~~ ^{unter} an seinen beschwornen Herren-
Richter in Branten abgesetzt werden, su-
chet die allhier vacante Sub. Conreitor-
Stelle; weislich ist von Just. Kundigen
Fleuten davorin zu seht, weil es nicht
billig ist, einen der also abgesetzt, wie
das zu erwarten.

~~742~~
831/99.)